



HESSISCHER LANDTAG

01. 02. 2000

Zur Behandlung im Plenum
vorgesehen

Antrag der Fraktionen der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend Einsetzung eines Untersuchungsausschusses nach Artikel 92 HV, § 54 GOHLT

Der Landtag wolle beschließen:

Es wird ein Untersuchungsausschuss nach Artikel 92 HV, § 54 GOHLT eingesetzt.

Dem Ausschuss gehören 11 Mitglieder an (5 CDU, 4 SPD, 1 BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, 1 F.D.P.)

Zusätzlich werden den Fraktionen des Hessischen Landtags jeweils eine Landesbeamtin oder ein Landesbeamter auf Vorschlag der jeweiligen Fraktion für die Dauer der Tätigkeit des Untersuchungsausschusses im Wege der Abordnung zur Verfügung gestellt.

Der Ausschuss hat den Auftrag, die jahrelangen rechtswidrigen Finanzierungspraktiken der CDU Hessen zu überprüfen und zu klären, ob der Hessische Ministerpräsident und CDU-Landesvorsitzende Roland Koch sowie andere Mitglieder der Landesregierung in ihren Ausführungen den Hessischen Landtag und seine Gremien sowie die Öffentlichkeit jeweils vollständig und wahrheitsgemäß über die CDU-Spendenaffäre informiert haben.

1. Es ist dabei zu klären, woher das Geld auf den ausländischen Bankkonten, die der CDU Hessen zur Nutzung zur Verfügung standen, gekommen ist, wobei insbesondere auf die nachfolgenden Fragekomplexe einzugehen sein wird:
 - a) Von welchen inländischen Bankkonten der CDU Hessen wurden in der Zeit seit dem 1. Januar 1980 welche Geldbeträge auf Konten ausländischer Banken überwiesen bzw. übertragen?
 - b) Von wem und woher stammten die insoweit betroffenen und auf inländischen Konten befindlichen Geldbeträge?
Befanden sich unter ihnen auch Zuwendungen von so genannten "Staatsbürgerlichen Vereinigungen"?
 - c) Wurden auf die ausländischen Konten auch Gelder einbezahlt, die nicht von inländischen Konten der CDU bei der Metall-Bank stammen?
 - d) Wer hatte zum Zeitpunkt der Überweisungen bzw. Übertragungen die Verfügungsgewalt über die inländischen Konten der CDU Hessen?
Welche Personen im Einzelnen verfügten in Bezug auf diese inländischen Konten über Bankvollmacht?
Welche Mitglieder oder Repräsentanten der CDU Hessen und/oder der CDU Frankfurt am Main hatten Kenntnis von der jeweils bestehenden Bankvollmacht?

- e) Durch welche Personen wurden die Überweisungen bzw. Übertragungen von inländischen Konten der CDU Hessen auf ausländische Bankkonten vorgenommen?
 - f) Welche Mitglieder, Repräsentanten oder Bevollmächtigte der CDU Hessen hatten Kenntnis von der Vornahme der Überweisungen bzw. Übertragungen?
 - g) Wer hatte die Verfügungsgewalt über die ausländischen Konten, auf welche Gelder der CDU Hessen überwiesen bzw. übertragen wurden?
Wer hatte in Bezug auf diese Konten Bankvollmacht?
Welche Mitglieder, Repräsentanten oder Bevollmächtigte der CDU Hessen hatten von der jeweils bestehenden Verfügungsgewalt bzw. Bankvollmacht Kenntnis?
2. Dabei soll geklärt werden, wann, durch wen und auf welchen Wegen die einzelnen Geldbeträge wieder in die Bundesrepublik und nach Hessen geschleust worden sind, indem in besonderer Weise die nachfolgend aufgeführten Komplexe einer Aufklärung zugeführt werden:
- a) Welche Geldbeträge wurden wann, von wem und mit wessen Kenntnis auf welchen Wegen in der Zeit seit dem 1. Januar 1980 ins Inland in den Gewahrsam der CDU Hessen oder in den Gewahrsam von Mitgliedern, Repräsentantinnen oder Repräsentanten oder Bevollmächtigten der CDU Hessen transferiert?
 - b) Waren die von inländischen Konten auf ausländische Konten nach dem 1. Januar 1980 transferierten Geldbeträge und/oder die von dort zurück ins Inland zugunsten der CDU Hessen oder Einzelner ihrer Mitglieder oder Repräsentantinnen oder Repräsentanten oder Bevollmächtigten transferierten Geldbeträge Gegenstand der für die Bundestagsverwaltung nach dem jeweils geltenden Parteienrecht bestimmten Rechenschaftsberichte der CDU Hessen?
3. Aufzuklären ist, ob die durch die CDU Hessen ins Ausland und wieder zurück transferierten Finanzmittel ordnungsgemäß entsprechend der jeweils geltenden Parteiengesetze und der CDU-Satzungen in den Haushaltsaufstellungen und Rechenschaftsberichten niedergelegt worden sind und inwieweit es Abweichungen zu den offiziellen Darstellungen der CDU gegeben hat.

Dabei sollten folgende Aspekte Berücksichtigung finden:

- a) Welchen Inhalt hatten die für die Bundestagsverwaltung bestimmten Rechenschaftsberichte der CDU Hessen seit dem 1. Januar 1980?
- b) Welche Personen waren an der Erstellung dieser Rechenschaftsberichte seit dem 1. Januar 1980 jeweils beteiligt?
Welche Personen waren an ihrer Prüfung als Wirtschaftsprüfer jeweils beteiligt, und welche Personen waren jeweils als parteiinterne Revisoren an der Prüfung der Rechenschaftsberichte beteiligt?
- c) Wer hat diese Rechenschaftsberichte für die CDU Hessen unterzeichnet?
Welche Personen waren im Landesvorstand bzw. Präsidium der CDU Hessen an der Beratung der Rechenschaftsberichte bzw. an der Beschlussfassung über die jeweils erstellten Rechenschaftsberichte beteiligt?
- d) Wer hat - gegebenenfalls zusammen mit wem - seit 1980 die jeweiligen Haushalte der CDU Hessen aufgestellt?
- e) Welche Gremien haben seit 1980 über die Haushalte der CDU Hessen Beschluss gefasst, und wie waren diese Gremien jeweils zusammengesetzt?

4. Es ist zu klären, in welchem Umfang Spenden, Provisionen, andere finanzielle Zuwendungen oder Vorteile direkt oder indirekt
- a) an die CDU Hessen, einzelne Mitglieder, Repräsentanten oder Bevollmächtigte der CDU in der Zeit vom 1. Januar 1980 bis April 1987,
 - b) an Mitglieder und Amtsträger der ehemaligen von CDU und F.D.P. gestellten Landesregierung und deren nachgeordneten Behörden in der Zeit von April 1987 bis April 1991,
 - c) an die die damalige Landesregierung mittragende CDU und/oder deren Fraktion und deren Funktionsträger oder deren Beauftragte,
 - d) an die CDU Hessen, einzelne Mitglieder, Repräsentanten oder Bevollmächtigte der CDU in der Zeit vom April 1991 bis April 1999 und der Zeit danach,
 - e) an die Fraktion der CDU und deren Funktionsträger oder deren Beauftragte in diesem Zeitraum oder
 - f) sonstige Personen und Institutionen, die der CDU nahe standen,
- geflossen sind bzw. gewährt wurden, die dazu geeignet waren, politische Entscheidungsprozesse der jeweils von der CDU mitgestellten Landesregierungen und/oder den nachgeordneten Behörden zu beeinflussen bzw. die tatsächlich politische Entscheidungsprozesse beeinflusst haben.
5. Der Ausschuss hat zu klären, welche Personen innerhalb der CDU Hessen und in deren Umfeld Kenntnis über die Art und Weise der Erstellung der jeweils seit dem 1. Januar 1980 vorgelegten Rechenschaftsberichte und deren Inhalt gehabt haben. Hierfür ist erforderlich, dass ermittelt wird,
- a) wann, von wem und mit wessen Kenntnis Zuwendungen an die CDU Hessen, die in den nach dem Parteiengesetz von der CDU Hessen zu erstellenden jährlichen Rechenschaftsberichten entweder gar nicht oder als "sonstige Einnahmen" aufgeführt waren, wahrheitswidrig als Vermächtnisse oder Darlehen ausgegeben wurden?
Gab es noch andere Wege als angebliche Vermächtnisse oder Darlehen, auf denen die Herkunft von Zuwendungen an die CDU Hessen nach dem 1. Januar 1980 verschleiert wurden?
 - b) welche Rolle in diesem Zusammenhang die von dem Wirtschaftsprüfer Weyrauch eingerichteten Vorkonten, Anderkonten, Treuhandkonten und sonstige Konten spielten?
 - c) wie der heutige Ministerpräsident in diesen Jahren (seit dem 1. Januar 1980) in seinen unterschiedlichen Funktionen innerhalb der CDU Hessen an diesen Kenntnisnahmen, Beratungen und Beschlussfassungen jeweils beteiligt war?
 - d) durch welche Gremien der hessischen CDU seit dem 1. Januar 1980 die jeweiligen jährlichen Entlastungsbeschlüsse über Erstellung und Inhalt der Rechenschaftsberichte gegenüber dem Wirtschaftsprüfer Weyrauch sowie dessen Tätigkeit für die hessische CDU gefasst wurden und wer Mitglied in diesen Gremien war?
 - e) wann der heutige Hessische Ministerpräsident und/oder andere Mitglieder der heutigen Landesregierung Kenntnis von der Vornahme der Verschleierung von Zuwendungen an die CDU Hessen als angebliche Vermächtnisse oder Darlehen erhielten?
6. Zu klären ist, ob der Hessische Ministerpräsident Roland Koch den Hessischen Landtag am 16. Dezember 1999 vollständig und wahrheitsgemäß darüber informiert hat, wer, wann, mit wem und aus welchem Anlass Gespräche über die Existenz und die Herkunft von den

als illegal zu bezeichnenden Geldern, deren Verwendung und Transfers geführt hat.

Für diesen Themenkomplex ist bedeutsam aufzuklären,

- a) welche Gespräche der Hessische Ministerpräsident und/oder andere Mitglieder der Landesregierung wann, mit wem und mit wessen Kenntnis vor dem 16. Dezember 1999 zur Frage der Herkunft von Zuwendungen, die in der Presseerklärung der CDU Hessen vom 8. Dezember 1999 und der Presseerklärung der CDU Frankfurt am Main vom 9. Dezember 1999 als angebliche Vermächtnisse bezeichnet worden waren, geführt hat?
Was war jeweils Anlass, Inhalt und Ergebnis dieser Gespräche?
Wann führte der Generalsekretär der CDU Hessen mit wem und mit wessen Kenntnis vor dem 16. Dezember 1999 solche Gespräche?
 - b) was auch hier jeweils Anlass, Inhalt und Ergebnis der geführten Gespräche war?
Hatten der Hessische Ministerpräsident und/oder andere Mitglieder der Landesregierung Kenntnis von solchen vom Generalsekretär vor dem 16. Dezember 1999 geführten Gespräche?
Wann hat der Generalsekretär vor dem 16. Dezember 1999 Inhalt und Ergebnis solcher Gespräche dem Hessischen Ministerpräsidenten und/oder anderen Mitgliedern der Hessischen Landesregierung zur Kenntnis gebracht?
 - c) wann der Hessische Ministerpräsident das Parlament über die Inhalte der vorbezeichneten Gespräche gänzlich oder teilweise wahrheitsgemäß informiert hat?
7. Durch den Untersuchungsausschuss ist aufzuklären, wann und durch wen der Hessische Ministerpräsident erstmals Hinweise über Unregelmäßigkeiten in der Buch- und Kontoführung der hessischen CDU erhalten hat und was er jeweils veranlasst hat, sodass notwendig aufgeklärt werden muss,
- a) wann der Generalsekretär der CDU Hessen und/oder andere Mitglieder bzw. Repräsentantinnen oder Repräsentanten der CDU oder andere Personen dem Hessischen Ministerpräsidenten und/oder anderen Mitgliedern der Landesregierung vor dem 14. Januar 2000 Hinweise auf Unregelmäßigkeiten in der Buch- bzw. Kontenführung der CDU Hessen oder im Zusammenhang mit sonstigen finanziellen Angelegenheit der CDU Hessen oder der CDU Frankfurt am Main zur Kenntnis gebracht haben und
 - b) was der Hessische Ministerpräsident Roland Koch aufgrund der jeweils erlangten Hinweise und Kenntnisse veranlasst hat?
8. Der Aufklärung bedarf, ob, wie, durch wen und in welcher Form ein Darlehensvertrag zwischen der hessischen CDU und dem Prinzen C. von Wittgenstein oder anderen Darlehensgebern in der Zeit nach Februar 1998 abgeschlossen wurde, in dem die nachfolgenden Komplexe ermittelt werden:
- a) Aus welchem Grund war es überhaupt erforderlich, zusätzliche finanzielle Mittel für die hessische CDU zu beschaffen?
 - b) Wer stellte diesen zusätzlichen Finanzbedarf fest, und wer entschied, dass zusätzliche Gelder für die hessische CDU beschafft werden sollten?
 - c) Wer beschloss, dass der zusätzliche Finanzbedarf durch ein oder mehrere Darlehen gedeckt werden sollte?
 - d) Wer wählte die jeweiligen Darlehensgeber aus, und nach welchen Kriterien geschah dies?
 - e) Wer innerhalb der CDU war über diesen Vorgang informiert, und auf welchem Weg erfolgte die Information?

- f) In welcher Form wurden die einzelnen Darlehensverträge geschlossen, und wer war vonseiten der hessischen CDU an diesen Vertragsabschlüssen beteiligt?
 - g) Wer innerhalb der hessischen CDU war über die einzelnen Vertragsabschlüsse informiert?
In welchem Umfang, durch wen und zu welchem Zeitpunkt erfolgte jeweils die Information?
 - h) Welchen Inhalt hatten die einzelnen Darlehensverträge?
 - i) An wen und in welcher Weise erfolgten die Auszahlungen der einzelnen Darlehensbeträge, und an wen und in welcher Weise sollte die Rückzahlung der Darlehensbeträge erfolgen bzw. erfolgten die einzelnen Rückzahlungen?
 - j) Wann und durch wen erhielt der Generalsekretär der CDU Hessen Kenntnis davon, dass es im Jahre 1998 und in der Folgezeit niemals einen Darlehensvertrag mit Prinz C. von Wittgenstein gegeben hat?
 - k) Wann hat er seine Kenntnis dem Hessischen Ministerpräsidenten und/oder anderen Mitgliedern der Landesregierung berichtet?
 - l) Haben sich vor oder nach Beginn des Landtagswahlkampfes 1999 Personen aus der Geschäftsführung der CDU Hessen direkt an den Wirtschaftsprüfer und Steuerberater Horst Weyrauch mit der Bitte um mehr Geld gewandt?
Um wen handelte es sich dabei?
Hatten der heutige Ministerpräsident und/oder andere Mitglieder der heutigen Landesregierung Kenntnis von solchen Vorgängen?
 - m) Haben der heutige Staatsminister Dr. Jung und der Wirtschaftsprüfer Horst Weyrauch 1992 oder zu anderen Zeitpunkten ein Gespräch mit einem und/oder über einen früheren Mitarbeiter der Landesgeschäftsstelle der CDU Hessen geführt, dem Vermögensdelikte zu Lasten der CDU Hessen vorgeworfen wurden?
Was war Inhalt und Ergebnis dieser Gespräche?
Erhielten der heutige Hessische Ministerpräsident und/oder andere Mitglieder der heutigen Hessischen Landesregierung Kenntnis von diesen Gesprächen?
 - n) Was waren die Gründe für die Beteiligung des heutigen Staatsministers Dr. Jung und des Wirtschaftsprüfers Weyrauch an diesen Gesprächen?
 - o) Welche Gespräche haben welche Personen wann und mit wessen Kenntnis im Dezember 1999 oder später mit dem vorgenannten früheren Mitarbeiter der Landesgeschäftsstelle der CDU Hessen geführt?
Hatten oder erhielten der Hessische Ministerpräsident und/oder andere Mitglieder der Landesregierung Kenntnis vom Inhalt von Gesprächen, die Dritte im vorgenannten Zeitraum mit dem vorgenannten früheren Mitarbeiter führten, und zu welchem Zeitpunkt erhielten sie hiervon Kenntnis?
9. Zu klären ist durch den Untersuchungsausschuss, in welchem Umfang von der hessischen CDU Gelder der illegalen Konten für Wahlkämpfe in Hessen verwandt worden sind, sodass es aufzuklären gilt:
- a) In welchem Umfang wurden in der Vergangenheit Wahlkämpfe der CDU Hessen - auch und gerade der Landtagswahlkampf 1999 - mit Finanzmitteln bestritten, die zuvor in den für die Bundestagsverwaltung bestimmten Rechenschaftsberichten der CDU Hessen entweder als angebliche Vermächtnisse, Darlehen oder auf sonstige Weise verschleiert oder gar nicht erst aufgeführt worden waren?
 - b) Ob alle Finanzaufwendungen für den Einsatz von Werbemitteln im Rahmen des Landtagswahlkampfes 1999 der Landes-CDU

und/oder deren Untergliederungen und Kandidaten ordnungsgemäß in den Rechenschaftsberichten der CDU Hessen aufgeführt worden sind?

- c) Sind Wahlkampfmittel von Dritten finanziert worden, sodass diese finanziellen Aufwendungen nicht in den Rechenschaftsberichten der CDU Hessen aufgeführt sind?
 - d) Wer sind diese Dritten, und woher kam das Geld für die zusätzliche Wahlkampfunterstützung?
 - e) Wurden bzw. werden auch die Direktwahlkämpfe der CDU-Kandidaten Härtel, Geschka, Roth, Riebel und Walter ganz oder teilweise durch den Einsatz von zusätzlicher materieller und/oder finanzieller Wahlkampfunterstützung Dritter bestritten?
 - f) Was wurde über diese Wahlkämpfe hinaus mit diesen Geldern weiterhin finanziert?
Wurden daraus insbesondere die Gehälter der jeweiligen CDU-Generalsekretäre finanziert?
 - g) Welche zusätzliche finanzielle Unterstützung erhielt insbesondere die CDU in Frankfurt am Main, und wie wurden diese Gelder in den einzelnen Rechenschaftsberichten dargestellt?
Welche Kenntnisse hat der CDU-Kreisvorsitzende in Frankfurt und heutige Staatssekretär Udo Corts von diesen Vorgängen?
Wann und durch wen erhielt er Kenntnis von den Zahlungen aus den illegalen Konten an die CDU Frankfurt?
10. Vom Untersuchungsausschuss ist durch die Aufklärung der nachfolgenden Bereiche zu klären, welche Kontobewegungen es auf den illegalen Konten der CDU Hessen in Verbindung mit der Durchführung von Wahlkämpfen in Hessen seit dem 1. Januar 1980 gegeben hat:
- a) Wie hoch waren die nach dem 1. Januar 1980 auf Konten in der Schweiz und/oder in Liechtenstein von der CDU Hessen und für die CDU Hessen jeweils versteckten Beträge?
Wie wurden diese Beträge angelegt, und wie haben sie sich in der Zeit bis heute entwickelt?
 - b) Gab es weitere Überweisungen und/oder Bargeldeinzahlungen auf diese Konten?
 - c) Wurden von diesen Konten Gelder in bar abgehoben oder Überweisungen getätigt bzw. welche weiteren Kontenbewegungen fanden statt?
Welche Rolle spielten Stiftungen, insbesondere die Stiftung "Zaunkönig"?
 - d) In welchem Umfang ist der Verbleib und die Verwendung dieser Beträge in der Vergangenheit festgestellt bzw. feststellbar?
11. Die bisherigen Feststellungen der CDU Hessen und Erkenntnisse legen den Verdacht nahe, dass es über die Tatkomplexe der unzulässigen Wahlkampf- und Parteifinanzierung hinaus auch andere verdeckte Zuwendungen gegeben hat, sodass die Frage, welche weiteren geldwerten Vorteile oder sonstigen verdeckten Zuwendungen es zugunsten der CDU Hessen, ihres heutigen Ministerpräsidenten und/oder weiterer führender Repräsentantinnen oder Repräsentanten der CDU Hessen gegeben hat, durch den Untersuchungsausschuss zu ermitteln sein wird.
12. Zu klären ist durch den Untersuchungsausschuss, welche Kenntnisse über die illegalen Konten der heutige Ministerpräsident Roland Koch, der Staatsminister Dr. Franz Josef Jung sowie andere Mitglieder der Landesregierung und der Parteiführung der CDU Hessen im Rahmen der Übergabe von Amtsgeschäften von wechselnden Führungspositionen der CDU Hessen erhalten haben.

In diesem Zusammenhang sind folgende Komplexe von besonderer Bedeutung:

- a) Wie erfolgte die Übergabe der laufenden Geschäfte beim Wechsel des Landesvorsitzes der CDU von Manfred Kanther auf Roland Koch 1998?
 - b) Wer war an der Übergabe dieser Amtsgeschäfte von Manfred Kanther auf Roland Koch noch beteiligt bzw. über Einzelheiten informiert?
 - c) Wie erfolgte die Übergabe der laufenden Geschäfte beim Wechsel der Position des Generalsekretärs der CDU von Manfred Kanther auf Dr. Franz Josef Jung?
 - d) Wer war an der Übergabe dieser Amtsgeschäfte von Manfred Kanther auf Dr. Franz Josef Jung noch beteiligt bzw. über Einzelheiten informiert?
 - e) Wie erfolgte die Übergabe der laufenden Geschäfte beim Wechsel der Aufgaben des Generalsekretärs der CDU von Dr. Franz Josef Jung auf den Geschäftsführer Siegbert Seitz?
 - f) Wer war an der Übergabe dieser Amtsgeschäfte von Dr. Franz Josef Jung auf Siegbert Seitz noch beteiligt bzw. über Einzelheiten informiert?
 - g) Wie erfolgte die Übergabe der laufenden Geschäfte beim Wechsel der Aufgaben des Geschäftsführers der CDU Siegbert Seitz auf den amtierenden CDU-Generalsekretär Müller?
 - h) Wer war an der Übergabe dieser Amtsgeschäfte von Siegbert Seitz auf den amtierenden CDU-Generalsekretär Müller noch beteiligt bzw. über Einzelheiten informiert?
 - i) Wie erfolgte die Übergabe der laufenden Geschäfte beim Wechsel der Position des Schatzmeisters der CDU von C. Prinz von Wittgenstein auf Wilhelm Küchler in 1998?
 - j) Wer war an der Übergabe dieser Amtsgeschäfte von C. Prinz von Wittgenstein auf Wilhelm Küchler noch beteiligt bzw. über Einzelheiten informiert?
 - k) Wie erfolgte die Übergabe der laufenden Geschäfte beim Wechsel der Position des Schatzmeisters der CDU von Wilhelm Küchler auf Clemens Reif?
 - l) Wer war an der Übergabe dieser Amtsgeschäfte von Wilhelm Küchler auf Clemens Reif noch beteiligt bzw. über Einzelheiten informiert?
 - m) Aus welchen Gründen wurde die Zusammenarbeit mit dem Wirtschaftsprüferbüro Weyrauch beendet, und lagen zum Zeitpunkt dieser Entscheidung bereits Kenntnisse über illegale Konten der CDU vor?
 - n) Wer hat die Beendigung der Zusammenarbeit mit dem Wirtschaftsprüferbüro Weyrauch beschlossen, und wer war an dieser Beschlussfassung beteiligt bzw. hatte Kenntnis von dieser Veränderung und deren Hintergründe?
13. Unter Einbeziehung der nachfolgenden Fragen hat der Untersuchungsausschuss aufzuklären, ob die Produktion und der Vertrieb des vom heutigen Ministerpräsidenten Roland Koch veröffentlichten Buches "Vision 21" den Tatbestand der unzulässigen Parteienfinanzierung erfüllt oder ob dieses Buch mit Geldern von den illegalen Konten der CDU finanziert worden ist.
- a) Wie hoch waren die Kosten für die Produktion und die Werbung in Presse, Funk und Fernsehen vor und im Landtagswahlkampf für

das vom heutigen Hessischen Ministerpräsidenten veröffentlichte Buch "Vision 21"?

Wie hoch war die Auflage und der jeweilige Verkaufspreis dieses Buches?

Wer bezahlte wann und mit wessen Kenntnis die angefallenen Werbe- und Produktionskosten?

- b) Welche geldwerten Vorteile sind daraus für die hessische CDU entstanden, und wie wurden diese im Rahmen der aufzustellenden Jahreshaushalte und Rechenschaftsberichte jeweils dargestellt?

14. Aufzuklären ist, wie es zu der Lüge von Vermächtnissen an die CDU in Hessen durch im Ausland lebende oder verstorbene Dritte gekommen ist sowie zu welchem Zeitpunkt und durch wen der Hessische Ministerpräsident und andere Mitglieder der Landesregierung darüber informiert worden sind, dass es solche Vermächtnisgeber nie gegeben hat, indem insbesondere geklärt wird:

- a) Wer kam innerhalb der CDU Hessen oder in deren direktem Umfeld auf die Idee, die nach Hessen zurückfließenden illegalen Gelder als Vermächtnisse zu deklarieren?

Wer innerhalb der hessischen CDU erteilte zu welchem Zeitpunkt die Weisung/den Auftrag, diese Gelder als Vermächtnisse auszuweisen?

- b) Wer innerhalb der Führungsgremien der hessischen CDU wusste von diesen Vorgängen?

- c) Zu welchem Zeitpunkt und durch wen wurden der Hessische Ministerpräsident und/oder andere Mitglieder der Landesregierung erstmalig über die "Vermächtnisse" und die Unrichtigkeit der "Vermächtnis-Legende" informiert?

- d) In welchen Ländern wurden gefälschte Totenscheine zur Verschleierung von Geldrückflüssen nach Hessen beschafft?

Wer war hieran vonseiten der CDU Hessen - z.B. als Mitglied, Repräsentant oder Bevollmächtigter - beteiligt, und in welchem Umfang wurden gefälschte Totenscheine beschafft?

- e) Wer innerhalb der hessischen CDU oder deren unmittelbaren Umfeld kam auf die Idee, die nicht existierenden Vermächtnisse im Falle von Nachfragen durch gefälschte Totenscheine aus dem Ausland zu tarnen?

Wer innerhalb der hessischen CDU erteilte zu welchem Zeitpunkt die Weisung/den Auftrag, gefälschte Totenscheine im Ausland zu beschaffen, und wie wurde dieses System in der Praxis durchgeführt?

Wer hatte wann Kenntnis von diesen Vorgängen?

- f) Wer hatte innerhalb der CDU von diesem System und den gefälschten Totenscheinen Kenntnis?

Zu welchem Zeitpunkt und in welcher Eigenschaft erhielten der heutige Hessische Ministerpräsident oder andere Mitglieder der heutigen Landesregierung hiervon Kenntnis?

15. Um herauszufinden, ob bei der nunmehr von der CDU Hessen unter der Federführung des Hessischen Ministerpräsidenten Roland Koch in Auftrag gegebenen Überprüfung der Rechnungslegung der hessischen CDU nicht die gleichen oder vergleichbare Fehler im Rahmen der Überprüfung und Aufstellung der Rechenschaftsberichte der CDU gemacht werden - wie in den Jahren seit 1980 - ist es erforderlich, durch den Ausschuss klären zu lassen, ob gewährleistet war und ist,

- a) dass keine an der Erstellung und Prüfung zurückliegender Rechenschaftsberichte der CDU beteiligte Wirtschaftsprüfer des internationalen Firmenverbundes Ernst & Young die aktuelle Rechenschaftsberichterstellung und -prüfung vornehmen?

- b) dass eine Einflussnahme auf die Überprüfung der Rechenschaftsberichte der hessischen CDU durch Führungspersonen der Wirt-

schaftsprüfungsgesellschaft Ernst & Young, die der CDU angehören oder ihr nahe stehen, ausgeschlossen war und ist?

- c) dass keine Personen- und/oder Firmenidentität zwischen den Wirtschaftsprüfern, die hessische CDU-Rechenschaftsberichte prüfen und erstellen, gegeben war und ist und künftig nicht mehr gegeben sein kann?

16. Der Untersuchungsausschuss hat zu klären, ob die im Rahmen der strafrechtlichen Ermittlungsverfahren gegen Beteiligte an dem CDU-Spendenskandal - wie z.B. Kanther, Weyrauch und von Wittgenstein - durchgeführten staatsanwaltlichen Ermittlungen ordnungsgemäß und frei von jeglicher Einflussnahme durchgeführt werden.

In diesem Zusammenhang ist es notwendig zu klären,

- a) ob es Einflussnahmen vonseiten der Landesregierung auf die Übernahme der staatsanwaltschaftlichen Ermittlungen durch die Staatsanwaltschaft Wiesbaden gegeben hat?
- b) in welchem Umfang eine Berichtspflicht gegenüber dem hessischen Ministerium der Justiz veranlasst worden ist;
wer dies veranlasst hat;
wer über die Inhalte dieser Berichte innerhalb der Landesregierung informiert wird und wurde;
durch wen diese Informationen erfolgten?
- c) ob es über das Rundfunkinterview des Justizministers Dr. Wagner hinaus von Mitgliedern der Landesregierung Hinweise über die juristische Bewertung des Verhaltens einzelner Angeschuldigter oder Institutionen direkt oder mittelbar gegenüber der ermittelnden Staatsanwaltschaft Wiesbaden gegeben hat?
- d) in welchem Umfang Mitarbeiter der von der CDU gegenwärtig oder früher beauftragten Wirtschaftsprüfungsbüros - insbesondere Weyrauch & Kapp sowie Ernst & Young - noch nach der Beschlagnahme von Geschäftsunterlagen durch die Staatsanwaltschaft Zugriffsmöglichkeiten auf diese Unterlagen hatten bzw. Dritten über das anwaltliche Akteneinsichtsrecht hinaus die Ermittlungsakten ganz oder teilweise zugänglich gemacht wurden?

Wiesbaden, 1. Februar 2000

Für die Fraktion
der SPD
Der Fraktionsvorsitzende:
Armin Clauss

Für die Fraktion
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Die Fraktionsvorsitzende:
Priska Hinz

Anlagen